

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

27.5.1921 (No. 120)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Zensurpreis:
Nr. 953
und 954
Postsekonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredak-
teur
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
C. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Abzugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18 A 90 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 7mal gepaltene Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreder Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abgabe von Anzeigen wird die Redaktion nicht für die Erfüllung der Anzeigen haftbar gemacht. — Im Falle von späterer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Besoldungsgesetz.

Der Reichsfinanzminister hat gegen eine Reihe von Bestimmungen des badischen Besoldungsgesetzes, der Besoldungsordnung und der Erläuterungen zum badischen Besoldungsgesetz auf Grund des Besoldungssperregesetzes vorläufig oder endgültig Einspruch erhoben. Das badische Staatsministerium hat beschlossen, diesem Einspruch in zwei Punkten stattzugeben, im übrigen aber gegen sämtliche Bestimmungen innerhalb des in § 6 Abs. 1 des Sperregesetzes vorgesehenen Frist die Entscheidung des Reichsschiedsgerichts anzurufen. Es ist anzunehmen, daß der Reichsfinanzminister seinen Einspruch in den meisten Fällen auf Grund der ihm gegebenen Aufklärung über die in Betracht kommenden Verhältnisse in Baden zurücknehmen wird.

* Die Karlsruher Rede des Reichskanzlers.

Die Worte, die Reichskanzler Dr. Wirth bei seinem Besuch der badischen Regierung in Karlsruhe gesprochen hat, werden sicherlich im Inlande wie im Auslande den Widerhall finden, den sie verdienen. Und zwar glauben wir auch diesmal, daß die politische Wirkung seiner Ausführungen namentlich im Auslande eine für uns günstige sein wird. Reichskanzler Dr. Wirth besitzt offenbar die glückliche Gabe, seine Politik in so vortrefflicher Form interpretieren zu können, daß auch der misstrauische Teil des Auslandes beruhigt und zufrieden gestellt wird.

Seine Rede ist sowohl in ihrer Gesamtheit, wie im einzelnen, inhaltlich, wie dem Tone nach, aufs Beste geeignet, das Kapital von Vertrauen, das sich das neue Kabinett in überraschend kurzer Zeit errungen hat, zu verstärken. Die feste und männliche Eindeutigkeit der Sätze muß auch denjenigen auffallen, die uns grundsätzlich als hinterhältig verdächtigen. Es ist eine Politik klar erkannter Ziele, die hier vorgetragen wird. Und da diese Ziele mit den Wünschen unserer bisherigen Gegner zusammenfallen, liegt auch für sie kein Grund vor, an unserer Politik herumzumäkeln.

Auch der Entente wird es erwünscht sein zu hören, daß akademische Erörterungen ein ganzes Jahr hindurch nun gerade genug an allen Konferenzen der Welt gepflogen worden sind, ohne zu irgend etwas geführt zu haben. Es war das deutsche „Ja“, das diese Periode der Erörterungen beendet hat und ein Zeitalter der Tat, ein Zeitalter der Leistungen einleiten soll. Leistungen allein sind es, die nach den Worten des Reichskanzlers die Welt von dem guten Willen Deutschlands überzeugen können. Und da die Welt an Deutschlands große Leistungsfähigkeit glaubt, so wollen auch wir selbst daran glauben und die Hände anlegen, um den Wiederaufbau zu beginnen.

Der Reichskanzler sieht, daß sich doch in den letzten zwei Jahren manches bei uns gebessert hat. Und wenn es uns nur glückt, durch Wiederbelebung der Wirtschaft und des Handels, durch Förderung der Produktion den hungernden deutschen Magen zu befriedigen, so wird das deutsche Volk freiwillig auch große Leistungen vollbringen können. Geschehen soll dies alles um der Freiheit willen, auf daß wir frei bleiben von einer Besetzung des wichtigsten deutschen Industriegebietes, auf daß wir frei bleiben von der Gewalt Herrschaft fremder Bajonette. Ungeheuerliches haben wir auf unsere Schultern genommen. Aber um der Freiheit willen müssen wir das Ungeheuerliche vollbringen.

In voller Übereinstimmung mit diesen Gedankengängen lehnt der Reichskanzler eine Politik ab, die bei Konflikten ihre Fortsetzung auf den Schlachtfeldern findet. Nur durch die Gesilde friedlicher Arbeit führt der Weg zu jener Freiheit! Diese große, freiwillige Arbeitsleistung muß nun organisiert werden. Und da ist es ein Glück für uns, daß, wenn auch ein großer Teil des Volkvermögens im Kriege verbraucht worden ist, die produktiven Kräfte im wesentlichen doch noch vorhanden sind. Wenn eine verständige Politik die Produktionskräfte fördert und sie in einer fruchtbringenden Form in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen vermag, so ist allerdings nicht einzusehen, warum wir nicht aus diesen Produktionsmitteln wieder, wie es im Kriege war, große Werte heraus schaffen können. Da-

mals sind diese Werte auf die Schlachtfelder gegangen als ein Werk der Zerstörung, jetzt gehen sie teilweise ins Ausland zum Schutze der Heimat und zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft Europas, an der wir ja selber mit in erster Linie interessiert sind.

Wir sind überzeugt, daß auch diese Worte auch bei unseren hartnäckigsten Gegnern, den Franzosen, Beachtung finden werden. Die Entente weiß jetzt, daß sie auf lange Sicht mit dem ehrlichen deutschen Arbeitswillen rechnen kann. Und bei nur einiger Vernunft wird sie sich selber sagen können, daß sie selbst gewiß nicht schlecht fahren wird, wenn sie durch eine maßvolle Politik diesen starken deutschen Arbeitswillen ermuntert und unterstützt.

Reichskanzler Dr. Wirth in Karlsruhe.

Nach der Ankunft des Reichskanzlers Dr. Wirth in Karlsruhe fand am Mittwoch zunächst im Präsidialgebäude eine Besprechung des Reichskanzlers mit den Mitgliedern des Staatsministeriums statt. Eingehende gegenseitige Darlegungen über die innen- und außenpolitische Lage und die dadurch gestellten Aufgaben ergaben vollständige Übereinstimmung der Auffassung. Daran schloß sich beim Staatspräsidenten in erweitertem Kreise in Anwesenheit des Präsidiums des Landtages, der Fraktionsführer der drei Koalitionsparteien und Vertreter der verschiedenen schaffenden Stände eine ausgiebige politische Aussprache. Es wurden dabei folgende Ansprachen gehalten:

Staatspräsident Trunk:

Dem Herrn Reichskanzler, der heute in die Heimat eingereist ist, zum ersten Male in der neuen Stellung im Namen des Badischen Staatsministeriums und damit im Namen des badischen Landes herzlichsten Dank für den Besuch! Und herzlichsten heimatlischen Gruß ihm, unserem Landsmann, als solcher die Verankerung unserer Denkwiese, der süddeutschen Art, ich möchte hier sie charakterisieren als die milde, verständnisvolle, hinsichtlich der auseinander und auch gegeneinander strebenden Meinungen im Sinne einer Zusammenfassung der Volksgenossen. Nicht aber nur milde und verständlich, vielmehr auch voll Energie, das Notwendige zu schaffen; verträglich und doch entschlossen im Sinne des „in dubiis libertas“ aber — und das möchte ich sagen, für die Stunde gemüht — „in necessariis unitas“!

Aus Anlaß und in der Entscheidung der letzten deutschen Krisis, der größten, die wir bisher durchzumachen hatten, ist Reichskanzler Dr. Wirth zu unserem staatlichen Führer geworden. Es waren unglückliche schwere Stunden, die der Entscheidung vorausgingen, und die Entscheidung selbst ist unermesslich folgenschwer und verantwortungsvoll.

Wir haben einen unendlich schweren Krieg hinter uns. Zu Anfang August 1914 sind wir, das dürfen wir vor uns sagen, in den Kampf eingetreten, nur in der Absicht, das Vaterland zu retten, die Heimat zu verteidigen, deutschen Boden vor Kriegsverwüstung und Lössung zu behüten. Großes ist geleistet worden von allen Kreisen und Ständen. Und durch Kämpfe, Opfer und Ergeben hat das deutsche Volk Vaterland und Heimat auch mit Erfolg beschützt.

Die Entscheidung, welche vor zwei Wochen zu treffen gewesen ist, war leidvoller als der Kampf, leidvoller als das Opfer und Dulden während der Kriegsjahre.

Sie bedeutete Unterwerfung unter fremden Willen und als solche hat sie uns alle ins Herz getroffen. Wir anerkennen den Opfermut der Männer, die unbegreifbar aus reiner Vaterlandsliebe diese Entscheidung auf sich genommen haben, und die es auf sich nehmen, sie durchzuführen. Weil die Entscheidung so schmerzhaft war, daraus mag zu erklären sein, daß soviel und so harter Widerstreit über die Entscheidung gewesen ist. Alle, welche die Entscheidung trafen mit „Ja“, alle, welche diese Entscheidung nicht wollten, sie alle haben sicher mit ihrem Herzblut nur der deutschen Heimat dienen wollen. Die Entscheidung ist gefallen. Wir haben der neuen Reichsregierung vor zwei Wochen im Badischen Landtag schon bezeugt, daß nach unserer Auffassung die gefallene Entscheidung die einzig mögliche gewesen ist. Es gilt jetzt durch Friedensleistungen, durch Arbeiten, Entbehren und Dulden weiter nur dem Vaterland zu dienen, zu verhindern, daß deutscher Boden besetzt würde, der in so langem Kriege mit Hunderttausenden von Opfern an Toten und Verwundeten vor Besetzung bewahrt worden ist. Nicht durch Kampf ist es mehr möglich. Wir sind überzeugt, daß es nur durch Opfer und Leisten noch geschehen kann.

Vertrauen zu suchen nach außen, das ist die Aufgabe der Reichsregierung, wir wollen sie darin unterstützen. Dazu ist nötig, Vertrauen zu schaffen im Innern, die Bevölkerung zusammenzuschließen zur Einsicht in die gemeinsame Not.

Bereitigen wir uns in unseren Überzeugungen für den Dienst zur Rettung des Vaterlandes, bereinigen wir uns zu den nach den Umständen notwendigen Forderungen, welche insofern gleichartig sind mit denjenigen, welche wir zu Anfang August 1914 gezeugt haben, als es nochmals gilt, mit der ganzen Kraft sich einzusetzen, Taten zu vollbringen und zu opfern, das eigene Leben nicht zu schonen, nur um für die Kinder und für die Enkel die Zukunft zu retten, um Haus und Hof, den deutschen Boden frei und zu erhalten.

Im Wiederaufbau Europas müssen wir beitragen, was menschenmöglich ist; ernstlich und ehrlich wollen wir an die Erfüllung dessen gehen, was die Anforderungen des angenommenen Ultimatums uns auferlegen. Und wir wollen über-

zeugt sein, wenn wir ernstlich und ehrlich es unternehmen und ausführen, so muß die Stunde kommen, da man sich von unserem guten Willen überzeugt und dann, so hoffen wir, wird auch die Stunde schlagen, daß uns Recht und Gerechtigkeit zuteil wird.

Heute, Herr Reichskanzler, wiederholen wir vor Ihnen, der Reichsregierung, die Erklärung, daß wir zu der von der Reichsregierung übernommenen Aufgabe uns ohne Vorbehalte begeben. Wir sind entschlossen, mitzuhelfen wie immer es möglich ist. Seien Sie überzeugt: Wir wollen es und wir werden es tun, nicht etwa aus Furcht — nein, wir wollen es tun als aufrechte, furchtlose Männer aus Liebe zur Heimat und zum Vaterland. Wir sind der Auffassung, Herr Reichskanzler: Jetzt gibt es kein Verjagen, jetzt gibt es keinen Widerstand mehr. Im Hinblick auf die Gefahr, in welcher das Vaterland steht, in diesem Sinne ist nach meiner Auffassung bei uns wieder „Kriegszustand“; ein jeder, der nun daran ginge, die durch die Entscheidung der vorletzten Woche gesetzte Aufgabe zu sabotieren, muß im Hinblick auf die gebotene Rettung des Vaterlandes wie ein Kriegsverräter erscheinen und könnte nur wie ein solcher behandelt werden.

Herr Reichskanzler! Seien Sie, zusammen mit den Mitgliedern der Reichsregierung und Führer! Seien Sie es jetzt in dieser allerschwersten Zeit des deutschen Volkes. Wir folgen Ihnen — wir hoffen, daß es gemeinsamer Tat gelingt, das Vaterland zu retten. Vieles wird schon erreicht sein, wenn es gelingt, uns Oberschlesien zu erhalten, das Ruhrgebiet vor Besetzung zu bewahren.

Wir treten hinter die Reichsregierung der Freiheit und der Befreiung wegen. (Lebhafte Zustimmung der Anwesenden.)

Reichskanzler Dr. Wirth:

Ich bin nicht hierher gekommen, um Ihnen ein politisches und wirtschaftliches Programm zu entwerfen; ich bin nach Karlsruhe gegangen, um in freier, offener Aussprache in einer ersten Stunde zusammen mit meinen ehemaligen Ministerkollegen die politischen Fragen zu besprechen und die Hauptrichtlinien der Reichspolitik einer Kritik unterziehen zu lassen. Die Aussprache ist erfolgt. Ich bin glücklich, in meiner Heimat Männer gefunden zu haben, die in allen wesentlichen Punkten mit dem einig sind, was wir in Berlin erklärt haben; ich hoffe, daß, wenn ich in den nächsten Tagen Gelegenheit haben werde, die Regierungen weiterer Länder aufzusuchen, ich dort dieselbe einmütige Auffassung über die Notwendigkeiten der Stunde finden werde.

Wir haben das Ultimatum mit „Ja“ beantwortet. Es war notwendig und zwar notwendig, um der Freiheit des deutschen Volkes willen. Es war kein an formale Konstruktionen geknüpftes Ja — es war ein aufrichtiges und ein solches Ja, das nicht etwa akademische Erörterungen abschließen sollte. Akademische Erörterungen sind ein Jahr hindurch gerade genug an allen Konferenzen der Welt gepflogen worden; sie haben uns nichts geführt. Es war ein Ja, das ein Zeitalter der Leistungen einleiten sollte.

Leistungen allein können die Welt von dem guten Willen Deutschlands überzeugen. Es gibt draußen in der Welt — man kann es freimütig und offen aussprechen — wohl fast niemand, der Deutschland nicht große Leistungen zutraute. Nun gut: die Tatsache stellen wir fest, daß die Welt an ein wirtschaftliches Erhalten Deutschlands glaubt — und nun müssen wir auch selbst daran glauben und die Hände anlegen, diesen Wiederaufbau zu beginnen.

Wenn wir um zwei Jahre zurückbliden, dann wäre es wirklich unrecht, nicht anzuerkennen, daß inzwischen sich doch einiges gebessert hat. Gewiß sehen wir auch jetzt noch vielfach Not und Elend um uns herum. Aber etwas hat sich die Gesamtlage des deutschen Volkes doch wieder gehoben. Und wenn es uns nur glückt, durch Wiederbelebung der Wirtschaft und des Handels, durch Förderung der Produktion in Deutschland den hungernden deutschen Magen genügend Nahrungsmittel zuzuführen, so wird — davon bin ich überzeugt — das deutsche Volk auch freiwillig beachtliche Leistungen aufbringen.

„Um der Freiheit willen“ — so habe ich mich eben ausgedrückt — haben wir Ja gesagt. Ich konnte mir nichts Schrecklicheres vorstellen, als das große Industriegebiet Deutschlands, Rheinland-Westfalen — wo doch das Herz unserer ganzen Produktion schlägt — unter die Gewalt fremder Bajonette gestellt zu sehen. Ich glaube, daß die deutsche Arbeiterschaft, besonders die Arbeiterwelt von Rheinland-Westfalen, uns für dieses Ja dankbar sein wird, weil wir ihr dadurch die Möglichkeit gegeben haben, in freier Arbeit als freie politische Staatsbürger das deutsche Volk gerade an derjenigen Stelle mitzutreten zu helfen, wo es am verwundbarsten ist.

„Um der Freiheit willen“ haben wir Ja gesagt — und dabei handelt es sich um die wirtschaftliche Freiheit der lebenden Generation, wie der kommenden!

Wohl weiß ich, daß das Ja Ungeheuerliches in sich schließt. Es muß daher an den Willen aller appelliert werden, die überhaupt den Gedanken der Freiheit in sich aufnehmen können. Die Waffen werden wir zum größten Teil aus der Hand geben, um so mehr aber werden wir in jedem Augenblick der kommenden Monate und Jahre den Standpunkt des Rechts für das deutsche Volk, wie für alle Völker betonen.

Von diesem Gedanken ausgehend, habe ich auch im Reichstag erklärt, daß es für uns unerträglich wäre, wenn die ober-schlesische Frage durch die Diktatur eines polnischen Insurgenten gelöst werden sollte. Wir verlangen, daß das durch den Friedensvertrag, — der uns doch wahrhaft an Freiheit und Recht kaum etwas gibt — gewakete Recht zur Geltung kommt, wonach das Viebisitz in Oberschlesien als Ausdruck des intimen demokratischen Lebens in Deutschland von allen Völkern geachtet werden muß. Wenn Europa nicht aufs neue einen Völkerbrande ausgesetzt werden soll, ist es unerträglich — so habe ich erklärt —, wenn die Gegner mit uns bezüglich Oberschlesien kein faires Spiel treiben. Wir haben das Echo gehört, das insbesondere aus England gekommen ist: daß mit Deutschland ein faires Spiel getrieben werden soll. Wir nehmen das Wort auf. Wir wollen unsre Bereitschaft zeigen, daß wir

gewillt sind, aufrichtig und ehrlich. Nur vorgezeichneter Bahn Politik zu führen, unterstützt von dem größten Teil unseres Volkes.

Nun kommen in den nächsten Wochen die Beratungen des Reichstags. Sie werden neue Belastungen uns auferlegen müssen. Alle Kreise werden Opfer bringen müssen. Ich weiß nicht, ob alle Kreise im deutschen Volke während des Krieges und nach dem Kriege wirkliche Opfer gebracht haben. Wenn man da und dort durch die deutschen Lande geht und den frechtlichen Luxus — es gibt keinen anderen Ausdruck dafür — sich breit machen sieht, dann darf man förglich verlangen, daß in der beginnenden Zeit der Arbeit, wo der Hammer entscheidet, der auf den Amboss niederfällt, wo die Pflugschar entscheidet, die den Acker durchzieht, alle Kreise unseres Volkes sich, was die Lebenshaltung betrifft, in solchen Bahnen bewegen, daß es erträglich ist gegenüber den Leistungen, die alle auf sich nehmen müssen.

Ich glaube, es ist eine Bahn möglich, die zur Freiheit führt. Sie führt nicht über die Schlachtfelder. Dort stehen Kreuze genug. Wir wollen der Toten im Gebet gedenken und nicht auf neue Kriege sinnen. Auf jeden Fall wollen wir jetzt die Freiheit suchen, die uns die Arbeit gibt. Das ist ein großer Gedanke, wie man durch Arbeit zur Freiheit wieder kommen kann, zu diesem köstlichen Gut, das der Mensch hat. Ich rufe also nicht auf zum Schmieden neuer Waffen, sondern ich rufe auf zu einem Bekenntnis des Rechts und zu einer freien großen Arbeitsleistung. Wir wollen sie zu organisieren versuchen. Wir wissen, was von uns verlangt wird: Geld und Sachleistung. Es ist gewiß ein großer Teil des Volksvermögens im Kriege verbraucht, es sind aber die produktiven Kräfte im wesentlichen noch vorhanden, und wenn eine verständige Politik die Produktionskräfte fördert und sie in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen vermag, in einer Form, die erträglich erscheint, so sehe ich nicht ein, warum nicht aus diesen Produktionsmitteln wieder, wie es im Kriege war, große Werte herausgeschaffen werden können. Damals sind sie auf die Schlachtfelder gegangen als ein Werk der Zerstörung, als ein Werk des Schutzes der Heimat, jetzt gehen sie zum Schutze der Heimat teilweise ins Ausland zum Wiederaufbau der Volkswirtschaft Europas und damit der gesamten Weltwirtschaft.

Gewiß hat man den Deutschen mitunter Vorwürfe gemacht, daß sie kosmopolitisch denken. Wir wollen nicht in kosmopolitischen Träumereien uns verlieren, wenn wir auch dem Gedanken des Rechts in der feierlichsten Weise dienen und ihm Ausdruck verleihen wollen. In dem Sinne wollen wir die Nation nicht preisgeben, im Gegenteil, die Gedanken der Nation, ihrer Ehre, ihrer Würde, sie sollen uns auch jetzt leiten, wenn wir durch Arbeit einer neuen Freiheit entgegengehen wollen.

Ich bitte Sie, alle die Sie guten Willens sind, die Reichsregierung auf diesem Kahren, wenn auch feigenen und dornenwollen Wege zu unterstützen. Und wenn ich weiß, daß ich in der Heimat Männer und Frauen hinter mir sehe, die dem Gedanken der Freiheit durch Arbeit dienen wollen, dann wollen wir die begonnene Reichspolitik durch alle Stürme und durch alle Fährnisse der nächsten Wochen hindurchtragen. Jeder ist willkommen, der mitarbeiten will. Keiner ist ausgeschlossen. Die Türen sind für niemand zu, der an des Vaterlandes Freiheit durch Arbeit mitarbeiten will. Aber irgend welche wilden Formen des Ausdrucks politischer Betätigung, außerhalb des Rahmens des Gesetzes gar, die uns außenpolitisch nur in Schwierigkeiten bringen, müssen wir unbedingt ablehnen.

Auf dem Boden des Rechtes, auf dem Boden der Arbeit vorwärts und, o Gott will, auch wieder einmal aufwärts einer neuen Zeit entgegen! (Beifall.)

Von Karlsruhe hat sich der Reichstanzler nach Freiburg begeben, wo er den Fronleichnamstag verbrachte, am Abend trat er die Rückreise nach Berlin an. Vor seiner Abreise nach Freiburg beantwortete er dem Vertreter der „Bad. Presse“ einige Fragen.

Über die Gründe befragt, die ihn zu seiner Reise nach Süddeutschland bewegen haben, erwiderte der Reichstanzler: „Ich wollte meiner Heimat vor allem wieder einmal einen Besuch abstatten. Dann aber wollte ich mit meinen badischen Ministerkollegen, mit denen ich fast über zwei Jahre zusammengearbeitet habe, die gesamte politische Lage durchsprechen. Ich wollte die Meinungen und Anschauungen Süddeutschlands kennen lernen, nachdem ich nun schon fast ein Jahr in Berlin tätig bin. Die Aussprache hat im Staatsministerium in Karlsruhe stattgefunden und ich darf mich glücklich schätzen, daß ich in allen Fragen, die zur Zeit die deutsche Öffentlichkeit bewegen, volle Übereinstimmung mit meinen Anschauungen vorgefunden habe. Meine Meinung über die politische Lage habe, ich in einer Tischrede, die ich in Karlsruhe hielt, niedergelegt.“

Im Zusammenhang mit der Rede Briands, in der dieser sich anerkennend über das Kabinett Wirth ausgesprochen hatte, stellte unser Vertreter die Frage: „Glauben Sie, daß die Alliierten jetzt zu einem wirklichen Frieden kommen wollen?“ Der Reichstanzler erwiderte: „Das glaube ich ganz bestimmt! Den Krieg heute noch fortsetzen, sei es auch in der Form dauernder friedlicher Invasions, bedeutet für Mitteleuropa und damit auch für ganz Europa den wirtschaftlichen Untergang. Die Politik der Sanktionen ist keine Wiederaufbaupolitik, sondern bedeutet weltwirtschaftlich nur einen Hemmschuh für jede gesunde Entwicklung.“

Über die Umbildung des Kabinetts befragt, äußerte sich der Reichstanzler sehr zurückhaltend. Er beschränkte sich darauf, den neuen Außenminister Dr. Rosen lobend zu erwähnen. Dr. Rosen sei ein bewährter Fachmann, dessen kluges Urteil über die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise im Weltkriege leider überhört worden sei. Die Meldung des „Warschauer Kuriers“, daß Polen an Deutschland die Forderung gestellt hätte, bis Donnerstagabend seine Truppen aus Oberschlesien zurückzuführen, widrigenfalls Polen den Befehl zum Einmarsch geben würde, bezeichnete der Reichstanzler als falsch. Ihm sei jedenfalls von einem derartigen polnischen Ultimatum nichts bekannt.

Politische Neuigkeiten.

Ein Vertrauensvotum für Briand.

Nach Schluß der französischen Kammerdebatte erklärte Ministerpräsident Briand die Tagesordnung Frage anzunehmen zu wollen, die befragt, die Kammer vertraue darauf, daß die Regierung die streng kontrollierte Entlohnung Deutschlands und die von Deutschland anerkannte restlose Bezahlung aller Schulden das Recht Frankreichs durchsetzen werde und daß sie entsprechend ihren Erklärungen das unmittelbare Inkrafttreten der Sanktionen verlangen werde, falls Deutschland gegen die von den Verbündeten unterbreiteten Verpflichtungen es Londoner Abkommen verstößt. Die Kammer vertraut weiter darauf, daß die Regierung in der oberschlesischen Frage die strikteste und lokalste Ausführung der Bestimmungen des Versailler Vertrages sichern werde.

Namens der Radikalen und der radikalen Sozialisten erklärte der Abg. Perriot, die Regierung habe nichts Wunderbares vollbracht. Aber angesichts der großen Schwierigkeiten müsse man doch sagen, daß sie ein nützliches Werk geschaffen habe. Frankreich könne mutig in die Zukunft blicken. Briand erklärte, weshalb er der Regierung das Vertrauen nicht geben könne. Briand widersetzte sich entschieden der Vertagung der Debatte. Die Kammer stimmte darüber ab, ob die Debatte vertagt werden soll. Die Vertagung wurde mit 407 gegen 168 Stimmen angenommen, der zweite Teil der Tagesordnung, der der Regierung das Vertrauen ausspricht, wurde mit 390 gegen 172 Stimmen angenommen. Dann stimmte die Kammer über die ganze Tagesordnung ab, die mit 419 gegen 171 Stimmen angenommen wurde.

Brior hatte Briand noch eine Rede gehalten, in der er u. a. folgendes ausführte:

Was die Ankerungen Stressemanns anbetreffe, so erklärte er, daß nach der Londoner Konferenz man Deutschland die Beschlüsse der Konferenz übermitteln habe mit der Erklärung, es müsse ja oder nein sagen. Er habe gestern lokal zugegeben, daß Dr. Wirth öffentlich erklärt habe, es sei notwendig für das besiegte Deutschland, seine Verpflichtungen anzuerkennen und zu erfüllen. Er müsse ferner sagen, daß alle Antworten auf die Forderungen vom 24. befruchtend gewesen seien. Es möge Alldeutsche geben, die Hintergedanken hätten, aber er wolle keinen Tendenzprozeß führen, sondern er wolle nur Realitäten sehen. Es sei Zeit, daß man aus den Formeln herauskomme und zu Tatsachen zurückkehre. Die französische Regierung habe ein sehr klares Programm, und ihre Entschlüsse seien getroffen. Sie seien Deutschland übermitteln worden. Die Sanktionen könnten spielen. Der Reichstag habe das Ministerium gebilligt und sich bereit erklärt, die Verpflichtungen Deutschlands auszuführen. Wohl gebe es Hintergedanken in Deutschland, aber es seien keine Staatsmänner mit derartigen Hintergedanken, und alldeutsche Industrielle an der Macht, die sich den Verpflichtungen entziehen wollten. Man habe die erforderlichen Vorichtsmaßnahmen getroffen, und wenn sich Deutschland morgen seinen Verpflichtungen entziehen wolle, dann werde Frankreich das Nötige ausführen. (Beifall.) Er hoffe, daß nun endlich das Land Fühlung mit den Realitäten nehme. Das Land sei voll von Vertrauen und Glauben. Man verlange nicht von ihm, daß es einem Optimismus auf Befehl dienbar sei, aber man habe doch nötig, dem Lande gute Realitäten zu überbringen. Man dürfe es nicht in Wolken hüllen. Man habe nicht das Recht, im Voraus zu sagen, die deutsche Regierung sei aus Männern zusammengesetzt, die versuchen würden, sich ihren Verpflichtungen zu entziehen. Er habe aber auch nicht das Recht, ihre Aufgabe zu erschweren. Auch sie würden Schwierigkeiten mit der Reaktion haben. Das deutsche Volk beginne die Augen zu öffnen. Die Mehrheit des Reichstags habe dem Reichstanzler Vertrauen entgegengebracht. Sie habe gesagt, Deutschland wolle entwaffnen und bezahlen. Man dürfe sie nicht entmündigen. Würde man es tun, so wäre das nicht nur ein Fehler, sondern auch eine schlechte Handlung. Vielleicht würde man auch in der Welt sagen, daß dieses Frankreich nicht das richtige sei. Man befinde sich einem Schuldner gegenüber, der erklärt habe, daß er die Bedingungen Frankreichs annehme. Man besitze die nötige Kraft, um zu glauben. Es gereiche Frankreich zur Ehre, wenn es einmütig zur Waffnung anrege. Dies sei gute Politik. Man müsse an ihr festhalten.

Die Lage in Oberschlesien.

In den letzten Tagen ist es in Oberschlesien nach Zeitungsberichten zu scharfen Kämpfen gekommen. Die eingeschlossenen Städte des Aufstrebgebietes werden von den Polen durch Aus Hungern und Abschiebung des Wassers bedrängt. In einem im Aufstrebgebiet vertheilten Aufzug, der die Unteroffizier Korjantys trägt, heißt es wörtlich: „Wenn die von deutschen Chauvinisten aufgestellten Orgeschanden über die Grenze aus Deutschland in Oberschlesien eindringen und den Kampf gegen die um ihre Freiheit ringenden Arbeiter und Bauern aufnehmen, so werden unsere Leute von einer verzweifeltsten Mut erfaßt werden, so daß kein Mensch, auch nicht unser Exekutivkomitee, auch nicht wir Unterzeichneten, sie werden im Zaume halten können. Das wird unerberechenbare Folgen nach sich ziehen, wird unser Streben nach Wiederbelebung des Wirtschaftslebens Oberschlesiens unmöglich machen und wird ein Unglück für die obereschlesischen Städte bedeuten. Oberschlesien wird sich in einen Trümmerhaufen verwandeln. Daher fordern wir die Vertreter der internationalen Kommission auf, die Städte in die Hände des polnischen Volkes zu geben, das um seine Freiheit kämpft. Nur auf diese Art können diese Städte vor Unheil bewahrt bleiben.“ — An die Bevölkerung der Städte sind in dem Aufzug die Worte gerichtet: „Ergreift die sich bietende Gelegenheit zur Verständigung, reißt uns die Bruderhand und laßt nicht zu, daß die Ordnung gestört wird!“ Verständigung heißt, so bemerkt die „Frankf. Zig.“ hierzu sehr treffend, bei Korjantys Unterwerfung. Seine Bruderhand ist so befestigt, seine Worte immer so sehr Zug und Trug gewesen, daß er jeden Anspruch auf Vertrauen verscherzt hat.

Reichsminister Dr. Gradnauer.

Zum Eintritt des früheren sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Gradnauer in das Reichskabinett wird der Reichs-Korrespondenz Nord-Süd von ihrem Dresdener Mitarbeiter, der sich sonst der Sozialdemokratie gegenüber in einer scharfen Kampfstellung befindet, und dessen Ausführungen darum in diesem Falle eine besondere Bedeutung zukommt, u. a. folgendes geschrieben:

„Bis zum Ende April des Jahres 1920 war Dr. Gradnauer in Sachsen Ministerpräsident. Damals wurde er von den radikalen Chemikern gestürzt. Dr. Gradnauer gehört seit jeher dem revisionistischen Flügel der Sozialdemokratie an und strebte, besonders während seiner Präsidentschaft, mit aller Kraft danach, seine Parteigenossen von der negativen zur positiven Staatsauffassung zu bekehren und die Anhängerschaft im Lande in Reich und Glied mit den andern Volksgenossen zu stellen. Starck geistig veranlagt, mit einer vortrefflichen Bildung ausgerüstet, war er bei weitem der überragendste Führer in Sachsen und seine kluge und maßvolle Haltung, die nicht selten Ansätze von wirklich staatsmännischer Begabung zeigten, gewann ihm auch die Sympathien der bürgerlichen Parteien. Tatsächlich wäre unter seiner Führung eine Politik der breiten Mitte in Sachsen heute Wirklichkeit, wenn jener Sturz nicht erfolgt wäre.“

Wie stark die negativen Kräfte in der Mehrheitssozialdemokratie waren, beweist sein Sturz. Daß er heute aber von der Reichspartei in das Reichsministerium geschickt wird, scheint zu beweisen, daß die Mehrheit der Partei die Kon-

sequenzen des 9. November 1918 endlich zu ziehen sich entschließt, nämlich sich dem jetzt ab auch zum Staate zu befehlen. Die Persönlichkeit Dr. Gradnauers, soweit sie durch seine Tätigkeit als sächsischer Ministerpräsident bestimmt wird, ist eine Gewähr dafür, daß der Anschluß zur Deutschen Volkspartei und damit auch der Ausgang aus dem ungeligen Labyrinth deutscher Parteifeindschaft gefunden wird. Schwankungen werden natürlich nicht ausbleiben, aber daß man überhaupt noch einer Linie folgt, ist ein Fortschritt von nicht zu unterschätzender Bedeutung.“

Bayern und die Entwaffnung.

Bei den vorgestrigen Verhandlungen der bayerischen Regierung mit den Führern der Koalitionsparteien herrschte hinsichtlich der Behandlung der Einwohnervorteile volles Einverständnis darüber, daß alles geschehen müsse, um die sich aus dem Ultimatum ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Wer die Durchführung der Entwaffnungsmaßnahmen soll noch im Benehmen mit der Reichsregierung im einzelnen Klarheit geschaffen werden. Heute Freitag wird der Ministerrat voraussichtlich zu formellen Beschlüssen gelangen.

Dem Reichsdeutschen Bureau wird mitgeteilt: Obwohl Deutschlands Antwort bezüglich der Ausführung der Einzelheiten der Entwaffnungsbestimmungen erst am 31. Mai fällig ist, kann doch nicht stark genug betont werden, daß eine Verzögerung seitens der bayerischen Regierung in der Ausführung der von der deutschen Regierung in dieser Hinsicht übernommenen Verpflichtungen von der britischen und anderen alliierten Regierungen nicht geduldet werden wird.

Kurze polit. Nachrichten.

Die Aburteilung der Kriegsschuldigen. Im Prozess Heynen wurde gestern vormittag 9 Uhr das Urteil verkündet. Der Angeklagte wurde vom Reichsgericht wegen Mißhandlung, Beleidigung und vorchriftswidriger Behandlung Untergebener zu insgesamt 10 Monaten Gefängnis verurteilt. Die erlittene Unteruchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet. Der zweite Kriegsschuldigenprozess hat gestern begonnen. Er richtet sich gegen den Rechtsanwalt und Hauptmann d. R. Emil Müller-Karlruhe. Die Anklage lautet ebenfalls auf Gefangenemißhandlung.

Badische Uebersicht.

Badischer Landtag.

Der Landtagsausschuß für Gesetze und Beschwerden besaßte sich in seiner letzten Sitzung mit einem Antrag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, die der Vorkommnisse im Mannheimer Rangierbahnhof zum Gegenstand hat, und in dem das Justizministerium geteilt wird, Vollstrafen von Strafen, soweit sie noch nicht begonnen haben, bei denjenigen Eisenbahnern einzustellen, die wegen Diebstählen aus dem Mannheimer Rangierbahnhof verurteilt sind und zwar so lange, bis der Landtag über das Gesuch der Bürgermeister und Pfarrämter von Friedrichsfeld, Kirchach, Obingen, Redarhausen, Blausfeld, Seddenheim und Wiesental entschieden hat. In der Aussprache gab der Vertreter des Justizministeriums den Zweifeln Ausdruck, ob der Ausschuß das Recht habe, und ob es gut sei, in den Reichstag der Justiz eingzugreifen. In den vorliegenden Fällen habe nach dem Justizministerium erst noch das Staatsministerium zu entscheiden. Die Sprecher der Sozialdemokratie betonten, es müsse den betroffenen Leuten endlich Gelegenheit gegeben werden, sich wieder aufzurichten. Bei der Abstimmung ergaben sich 8 Stimmen für und 5 Stimmen gegen den Antrag, der damit im Ausschuß angenommen ist.

Laubkreuzabgabe. Die Mitteilung unseres F-Beichters über die Beantwortung der „Förmlichen Anfrage“ über die Laubkreuzabgabe aus staatlichen und Gemeindeforderungen in Nr. 118 unseres Blattes durch Landforstmeister Gressch enthält die Aufzählung, daß die Laubkreuzabgabe verweigert werden müsse. Diese Angabe entspricht jedoch — wie uns geschrieben wird — nicht dem Sinn und auch nicht dem Wortlaut der amtlichen Erklärung. Vielmehr hat der Regierungsvorstand den Standpunkt der Fortbewahrung dahin dargelegt, daß bezüglich der aus der Kriegszeit übernommenen übermäßigen Streunungen künftig eine genauere Prüfung der Bedürfnisfrage eintreten müsse, damit die vielerorts bereits stark entarteten Waldböden wieder einer besseren Wobenerfassung zugeführt werden. Auch soll die Frage der Beschaffung von Ersatzmitteln, die wohl möglich sei, künftig besser durch ein planmäßiges Verfahren geregelt werden.

Der Autoritätsgedanke an der Heidelberger Gewerbeschule.

Man schreibt uns: Die „Heidelberger Volkszeitung“ hat in der Nr. 114 vom 19. Mai 1921 einer Auslassung Raum gegeben, die sich unter der Überschrift „Der Autoritätsgedanke an der Heidelberger Gewerbeschule“ mit dem dienstlichen Verhalten des Herrn Gewerbeschuldirektors Sindlinger an der Gewerbeschule in Heidelberg und dem gegen ihn eingeleiteten Disziplinarverfahren befaßt.

Soweit darin die Erwartung ausgesprochen ist, daß das Unterrichtsministerium, nachdem im Disziplinarverfahren die Hauptanklagepunkte für erwiesen befunden worden seien, unverzüglich die einzig möglichen Konsequenzen zieht, muß darauf hingewiesen werden, daß die Entscheidung in diesem Disziplinarfall ausschließlich dem Disziplinardhof für nicht-richterliche Beamte zukommt, dessen Erkenntnis nach Art eines richterlichen Urteils ergeht und unabänderlich ist.

Vergütung von Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht.

Wie wir hören, hat der Reichsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Vergütung von Leistungen für die bewaffnete deutsche Macht seine Zustimmung gegeben. Der Gesetzesentwurf ist nunmehr dem Reichstag zur Beschlußfassung zugegangen. Die in dem Gesetz vorgesehenen Leistungen für die bewaffnete Macht können nötig werden, wenn Teile des Reichsheeres an irgend einer Stelle des Reiches zusammengezogen werden müssen oder wenn Truppen zur Vermeidung der teuren Wohnfahrt die Truppenunterstützungsplätze von ihren Garnisonen nicht im Bahnantransport, sondern im Fuhrmannschaft zu erzielen suchen.

Die Erhöhung der Vergütungen für die in dem Gesetz vorgesehenen Leistungen sind bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen eine dringende Notwendigkeit.

Rad-Jo.

Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben: Die Firma Boltrath Wasmuth in Hamburg, auf deren aufdringliche und irreführende Reklame für das angeblich entbindungserleichternde Mittel Rad-Jo bereits in der Öffentlichkeit hingewiesen worden ist, hat versucht, auch in der Schweiz ihr Rad-Jo-Präparat anzukündigen und zu verkaufen. Die Direktion des Gesundheitswesens Basel hat hierauf die Ankündigung und den Vertrieb dieses Mittels verboten. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat dieses Verbot bestätigt und u. a. ausgeführt:

Der Vertrieb des Mittels Rad-Jo ist auch in einer Reihe von deutschen Staaten bezw. Bezirken verboten und zwar im Hinblick auf die schwindelhafte Reklame, welche von der Firma mit dem Mittel betrieben wird. Denn die Firma behauptet eine Reihe von Wirkungen, die dem Mittel nicht innewohnen können, vor allem eine Erleichterung der Geburt. Außerdem behauptet sie sich bei ihrer Reklame auf Autoritäten und Kliniken, vor allem auf diejenige von Marburg, obwohl eine Bewährung des Mittels, wie sie die Firma behauptet, gerade bezüglich der in der Reklame in den Vordergrund geschobenen Wirkungen, keineswegs vorliegt. Vielmehr ist der Firma ausdrücklich mitgeteilt worden, daß eine geburtsärztliche Wirkung und auch andere in der Reklame behauptete Eigenschaften dem Präparat nach dem Ergebnis der Prüfung bestimmt nicht innewohnen. Darin liegt unbedingt ein Verstoß, das leichtgläubige Publikum zu eigenem Nutzen irreführen. Deshalb ist ein Verbot des Mittels unbedingt nicht nur berechtigt, sondern notwendig, um das Publikum zu schützen.

Offentlich dient auch diese Stellungnahme der schweizerischen Behörden dazu, das Publikum vom Bezug des Rad-Jo abzuhalten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperre.

Die Annahme von Langholzsendungen nach Stationen der Mittelbahn ist bis einschl. 1. Juni gesperrt. Nach diesem Zeitpunkt darf von jeder Veranlassung aus nur eine Langholzsendung zur Beförderung angenommen werden. Von der Sperre ausgenommen sind Sendungen nach den Stationen Büsingen, Eitingen-Holzloch und Ehenrot.

DZ. Freiburg, 23. Mai. Die Wahl der Vertreter zur Orts-Trentenliste, die am Samstag und Sonntag stattfand, hatte folgendes Ergebnis: Die Christlich-nationale Vereinigung erhielt 1828 Stimmen, die Freien Gewerkschaften 3539, womit letztere 89 Sitze, die anderen 21 erhielten.

BL. Baden-Baden, 24. Mai. Auch hier ist jetzt eine Jugendherberge errichtet worden. Dem Entgegenkommen des hiesigen Stadtrats ist es zu danken, daß der hiesigen Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Jugendherbergen eine stattliche Baracke zur Verfügung gestellt worden ist, in der sich zwei große Schlafräume mit je 20 Betten und eine Wohnküche befinden. Die Herberge wird am 1. Juni in Betrieb genommen; Herbergleiter ist Karl Marx, Rheinstraße 93.

DZ. Freiburg, 24. Mai. Wie uns mitgeteilt wird, ist der Textilarbeiterstreik jetzt beigelegt worden. Am Montagabend ist von beiden Organisationen der Abbruch des Streikes sowohl von den christlichen als auch von den freien Gewerkschaften beschlossen worden. Die Tätigkeit soll wieder aufgenommen werden. Man kam nach längeren Verhandlungen zu dem Ergebnis, daß ein weiterer Kampf aussichtslos sei. Die Arbeiter werden am Dienstag früh ihre Tätigkeit unter den alten Bedingungen wieder aufnehmen. Da infolge des Streiks vorerst nur ungenügende Arbeitsmöglichkeit vorhanden ist, kann einstweilen nur die Hälfte der Arbeiter in den alten Plätzen eingestellt werden. Für die anderen Arbeiter wird erst in einiger Zeit Arbeitsmöglichkeit geschaffen werden können.

BL. Freiburg, 24. Mai. Hier fand eine von der Zentrumspartei, der demokratischen und der sozialdemokratischen Partei einberufene, gemeinsame, stark besuchte Versammlung statt, in der gegen den polnischen Raubzug in Oberschlesien protestiert wurde.

DZ. Wolfach, 26. Mai. Mit Rücksicht auf die Wohnungsnot in Wolfach hat der Gemeinderat beschlossen, daß kein Verheirateter unter 25 Jahren Anspruch auf eine Wohnung erheben darf.

BL. Singen a. S., 24. Mai. Die Freilichtaufführungen der Münchener Akademie im Burgvorhof der Hohentwiel-Ruine sind gesichert, nachdem ein hiesiger Bürger die Garantiesumme von 3000 M. übernommen hat. Die Wanderbühne der Münchener Akademie wird die Hohentwiel-Spiele mit der Darstellung der „Siegfried-Tragödie“ von Hans Sachs am 30. und 31. Juli d. J. einleiten.

Aus der Landeshauptstadt.

Na. Milchversorgung. In einer gemeinsamen Aussprache zwischen den Vertretern sämtlicher Badener Gemeinden und den Vertretern sämtlicher landwirtschaftlicher Verbände und Organisationen Badens am 23. Mai im Rathaus zu Karlsruhe wurde allseitiges Einverständnis dahin erzielt, daß der Preis für Milch im ganzen Land ab 1. Juni 1921 bis auf weiteres den Betrag von 2 M. je Liter nicht überschreiten soll.

Eine Mozart-Morgenfeier. Am kommenden Sonntag, den 29. Mai, veranstaltet der Karlsruher Theaterkulturverband wiederum eine Morgenfeier in der Wandelhalle des Landes-Theaters. Die Feier ist diesmal Mozart gewidmet; der bekannte Karlsruher Mozartforscher Herr Anton Rudolph wird über „Mozart in Baden“, vor allem über die bedeutende Einwirkung des Mannheimer Aufenthaltes auf die menschliche und künstlerische Entwicklung des Meisters sprechen. Frau Marie von Ernst hat sich bereit gefunden, zwei Lieder und die berühmte für Mollia Weber komponierte Arie, die in Karlsruhe nie zum Gehör gekommen ist, zum Vortrag zu bringen. Fräulein Elisabeth Moritz, die bekannte Pianistin, wird zwei Klavierkonzerte spielen, die ebenfalls mit der Mannheimer Zeit Mozarts in Verbindung stehen. Die Morgenfeier verspricht eine der wertvollsten Veranstaltungen des Theaterkulturverbandes zu werden.

Landestheater. Man schreibt uns: Eingetretener Hindernisse halber wird am Freitag, den 27., anstatt „Phigemie“ Mozarts „Zauberflöte“ wiederholt. Die Ramona singt Frau Rott-Schütz, den Tamino Herr Schneider. Herr Max-Motta übernimmt wiederum den Papageno, ebenso Frau Trau-Brügelmann die erste Dame, während die Vorstellung musikalisch von Herrn Kapellmeister Lorenz geleitet wird. Den Sprecher singt erstmalig Herr Konstantin.

Badische Gemeindegeschau.

BL. Donaueschingen, 24. Mai. Der Gemeinderat beschloß, auf dem vom Fürsten von Fürstberg vor einigen Jahren gestifteten Gelände einen Krankenhausneubau zu erstellen.

L. Pforzheim, 22. Mai. Der Stadtrat hat das Bauprogramm der Stadt für 1921 genehmigt, wonach neben den für 1921 bereits geplanten Neubehörungen die Schaffung von weiteren 180 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von 8 725 000 M. erfolgen soll.

BL. Emmendingen, 24. Mai. Bei der gestrigen Bürgermeistereiwahl wurde der Kandidat der Mehrheitspartei, Handelslehrer Dietz, mit 59 von 80 abgegebenen Stimmen gewählt. In der der Wahl vorausgegangenen Bürgerauswahl wurde der bisherige Bürgermeister Rehm, der 25 Jahre hindurch an der Spitze der Stadt Emmendingen stand, zum Ehrenbürger der Stadt ernannt.

Wie schützt man sich vor Feuerschaden?

Von Oberreallehrer Adolf Wang, Heidelberg.

II.

Leuchtgas. Man betrete Räume, in welchen es stark nach Gas riecht, nicht mit einem brennenden Streichholz oder Licht, sonst kann eine furchtbare Explosion mit Brand und Tod eintreten! Man mache rasch Durchzug, schließe etwa offene Türen und rufe einen Gasfachmann. Am Gasbach bediene man einen Metallspiralschlauch oder besser eine starke Verbindung! Ein Gummischlauch kann leicht rissig werden oder abfallen! Ist dann der Mistelbach offen, so kann so viel Gas ausströmen, daß in der Nacht Todesfälle eintreten können! Man schließe daher beim Ausmachen der Flamme stets zuerst den Mistelbach, damit kein Gas mehr durch den Schlauch entweichen kann und immer zuletzt den Gashahn dem Brenner. Kinder dürfen nie an Gasbahnen spielen. Bei Karbidlicht wende man wegen der Explosionsgefahr stets die äußerste Vorsicht an! Wird im Schlafzimmer Gas getrannt, so sollte ständig ein Fenster geöffnet sein.

Kerzenbeleuchtung. Bei Kerzen ist die größte Vorsicht geboten, weil die Flamme von keiner Seite geschützt ist. Man stelle daher brennende Kerzen nicht in die Nähe leicht entzündbarer Dinge wie Gardinen, Leuchte mit Kerzen nicht viel herum, fache die Sachen lieber bei Tag und betrete Speicher, Scheunen, Ställe und Holzschuppen nur mit einer Sturm-laterne. Wer ohne eine solche betreten wird, der wird bis zu 50 Mark oder 14 Tage Haft bestraft, und zwar mit Recht, weil an einer brennenden Kerze oder Lampe einzelne Dinge wie herabhängende Strohhalm usw. leicht Feuer fangen und dadurch so oft ein Brand entsteht. Girlanden aus Papier oder dünnem Leinwand lassen sich nicht hängen. Kerzen stehe man mit nur sehr wenig Papier fest und benütze niedere schwere Leuchter, auch keine Klafchen. Die Flamme löse man nur mit einem Metallstab oder mit nassen Fingern. Nachtlöcher stelle man auf einen Keller. Einen Weihnachtsbaum stelle man nicht in die Nähe von Vorhängen und lasse ihn nur bis Neujahr stehen, da die dünnen Äste sehr feuergefährlich sind. Große Vorsicht beim Anzünden und Löschen der Kerzen!

Zündhölzer, Zigaretten und Zigarettenstummeln muß man stets sehr sorgfältig auslöschen, weil durch ihr Fortglücken in Scheunen und Ställen im Stroh und Heu, im Haus, im Papier usw., im Wald im dünnen Laub häufig Brände entstehen. Man lege Streichhölzer nach dem Anzünden auf eine feuerfeste Unterlage, brennende Zigaretten und Zigaretten auf einen Aschekeller, von dem sie nicht herabrollen können. Im Freien werfe man Streichhölzer und Stummeln nur auf den Weg und trete sie tüchtig aus. Man rauche nie im Bett, auch nicht aus Pfeifen ohne Deckel. Man benütze Benzinfeuerzeuge und am Gasherd Gaszylinder, auch nur imprägnierte Streichhölzer! Das so gefährliche Rauchen in Ställen, Scheunen, Holzschuppen usw. ist bei 60 M. Strafe oder 14 Tage Haft verboten.

Holz- und Brennholz. Schießwaffen und Sprengstoffe. Man übergebe alle brennenden Abfälle, wie Papier, leere Streichholzschachteln usw. sofort dem Feuer, bewahre auch Feuerlöcher, Gabelspäne, Holz usw. nicht in unmittelbarer Nähe der Feuerlöcher auf. Glühende Kohlen trage man nicht in Schaufeln offen im Hause herum. Man trockne Wäsche nur in einem halben Meter Abstand von Herd und Ofen. Diese müssen mit einem Schutzblech umgeben sein, beim Herd rings einen halben Meter vorstehend und die Wäbel den gefährlichen Abstand haben. Man heize Herd und Ofen nicht bis zum Glühen, halte die Feuerlöcher geschlossen, erlöse Fett zu Pfannen nicht bis zur Selbstentzündung, stelle Bodenmische, Fett, Teer, Koch usw. beim Erhitzen in ein größeres Gefäß mit Wasser, verbringe Wäsche nur in Metallgefäßen an einen feuerfesten Ort. Das Stiegenhaus halte man frei von altem Gerümpel, den Speicher von Holz, Heu, Papier und Stroh. Ferner bewahre man Holz und Reisig auf dem Lande möglichst getrennt vom Haus in Schuppen auf, Stroh und Heu kaufen mindestens 20 Meter von Gebäuden entfernt, zünde im Freien kein Feuer in der Nähe von Stroh- und Heuhaufen, reifen Getreidefeldern an, löse im Walde nach dem Abstoßen das Feuer und breite die Wäsche aus, bis sich kein Funken mehr zeigt. Man verbiete Kindern strengstens, mit Feuerwerkskörpern, Pulver, Dynamitpatronen oder Schießwaffen zu spielen und solche letztere stets ein!

Schiffentzündungen. Man bringe keine Wasserläschen, Brillengläser in die Sonne und keine Streichhölzer oder Dinge aus Zelluloid, kein Papier dahinter. Man lagere Holzkohlen, Steinkohlen und Briketts mit Gieß nicht in zu hohen Haufen und nicht an warmen Wänden. Digerantien Kupplungen verbräue man jeden Abend. Man betrete Räume mit Wolken von Rauch oder Staub, Stroh- oder Mehlstaub nicht mit einem offenen Licht, sonst entstehen Staubexplosionen und der ganze Raum brennt auf einen Schlag! Man halte den Schornstein frei von Papier, Holzmoose und altem Gerümpel und lasse ihn bei Glanzlicht alsbald ausbrennen. Man fahre trockenes Heu, Getreide höchstens in kleinen Partien ein, lege trockenes zwischen die Schichten und lüfte die Scheune tüchtig, fülle letztere auch nur bis zu einem Meter Abstand vom Dach. Malzkeime, Mele, Schrotmehl usw. lagere man nur 20 Zentimeter hoch in Speichern und lüfte diese gut.

Elektrische Leitungen. Blitzschlag. Man lasse elektrische Anlagen nur von einem bewährten Geschäft herstellen und vermeide alle Beschädigungen der Leitungsdrähte, wie Anridung, Durchschneiden, Durchstoßen, ferner die Berührung der Drähte unter sich durch Einschlagen eines Nagels zwischen sie. Ist in einer Leitung Feuer entstanden, so schalte man die Leitung ab, löse die dann erst mit Wasser und rufe einen Fachmann. Bei einem Gewitter suche man nie Schutz unter einem Baum auch nicht in freistehenden Hütten. Wenn Blitz und Donner rasch aufeinander folgen, lege man sich im Freien flach auf den Boden und entferne vorher Metallgeräte. Menschen- und Viehanstammungen vermeide man, zahse auch die Nähe größerer Metallwaren wie Eisen, Gas- und Wasserleitungen. Bei starken Gewittern löse man in einzelstehenden Gebäuden das Feuer mit Wasser und vermeide Durchzug.

Da mit Erntevorräten gefüllte Scheuern, in welche der Blitz schlägt, nicht mehr zu retten sind, so Sorge man auf dem Lande für gute Ableiter. Solche kann jetzt nach den Angaben des württembergischen Oberbauamts Findeisen und Professor Ingenieur Kuppel, Frankfurt a. M., jeder Spengler oder Schlosser schon ganz billig herstellen! (Meheres in A. Wangs Blitzschutzblatt. E. Rohr, Kaiserslautern.)

Badische Zeitungsstimmen.

Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungsstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungsstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Stimmungen und Ansichten, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.

Zum Landesparteitag der deutschen Volkspartei

Unter dieser Überschrift schreibt der „Volkstreu“ u. a. „... Und dann wäre noch erwähnenswert, daß Herr Stresemann in Freiburg recht auffällig betont hat, die Volkspartei sei bereit, mit der Sozialdemokratie zu arbeiten. Natürlich, da Herr Stresemann Kanzler werden will, gibt er rechtzeitig seine Visitenkarte bei der Sozialdemokratie ab. Da man in der Politik niemals niemals sagen soll, fällt es uns nicht ein, zu sagen, wir werden niemals mit der Volkspartei zusammen in eine Regierung gehen. Vorläufig kann davon aber keine Rede sein, und unter andern, dem deutschen Volke erneut aufgezwungenen Verhältnissen, kann sich auch unsere taktische Haltung ändern. Wären die Unabhängigen politisch so vernünftig, wie sie bisher leider unvernünftig waren, stände die Volkspartei als politisches Mauerblümchen in einer Ecke, das zum Lange zu holen keinem ernsthaften Menschen einfallen könnte. So aber spekuliert Herr Stresemann auf anhaltende Unvernunft der äußersten Linken. Ob es einmal eine Situation geben wird, in der man sich auch mit der Volkspartei als gleichzeitig mit der Sozialdemokratie regierende Partei zwangsläufig abfinden müßte, ist heute nicht abzusehen. Aber mit einem Reichskanzler Stresemann sich abzufinden, das wäre, so glauben wir, doch eine zu große Zumutung. Auch wenn uns die „Badische Presse“ noch so aufdringlich den Herrn als „stärkste politische Persönlichkeit des deutschen Parlaments“ aufschwähen will. Den Mann kennen wir besser, als die Herren in der Lammstraße.“

Literarische Neuerscheinungen.

Hans Holbein der Maler von A. Boege von Man- teuffel, mit 60 Abbildungen und Hans Holbein der Zeichner für Holzschneiderei und Kunstgewerbe von A. Boege von Man-teuffel, mit 71 Abbildungen (Preis je M. 8.— geb., Hugo Schmidt Verlag München.) Von der Wucht und Schönheit der unergänglichen Kunst Holbeins geben uns diese beiden köstlichen Breviere Zeugnis. Eine prunkvolle Reihe des besten Kunstgutes Holbeins entfaltet sich in diesen beiden trefflich ausgestatteten Büchern vor unseren Augen zu nachhaltigem Genuß. Man legt das eine nicht aus der Hand, ohne, in der Erkenntnis des Wahren solcher Kunst, von dem andern stark angezogen zu werden. Diese neuen Kunstgaben bilden einen besonders schönen Beitrag zu der bekannten von uns schon mehrfach empfohlenen Sammlung „Die Kunstbreviere“.

Geschmackskunde. Von Prof. Dr. Ing. Paul Klopfer, Weimar. (Hilfsbücher für Volkshochschulen, Heft 4.) Preis 5 M. Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha. — Weit davon entfernt, ein trockenes Lehrbuch der Ästhetik zu sein, will das Buch gleichsam den Schlüssel schaffen, der die Tür in das Reich der Schönheit aufschließt, will es als Wegweiser dienen auf den vielfach verschlungenen und gerade heute z. T. stark vernachlässigten Wegen zum Ziele — nämlich zum Verstehen der Schönheit in den Werken der Kunst und der Natur, des Kunstgewerbes und der Technik.

Staatsanzeiger.

Vom Justizministerium ist unterm 22. Januar d. J. Rechtsanwalt Dr. Otto Raumburger, der auf die Zulassung beim Amtsgericht Donaueschingen und Landgericht Konstanz verzichtet hat, als Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe mit dem Wohnsitz in Karlsruhe zugelassen worden.

Vom Justizministerium ist unterm 6. Mai d. J. Rechtsanwalt Dr. Erich Bernheimer in Karlsruhe auch als Rechtsanwalt bei der Kammer für Handelsachen in Pforzheim mit dem Wohnsitz in Karlsruhe zugelassen worden.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren Bahn- und Tiefbautechnischen Dienst ist auf Mittwoch, den 15. Juni 1921, festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens Mittwoch, den 1. Juni 1921 mit den nach § 4 der Landesherrenlichen Verordnung vom 4. September 1895 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 380) erforderlichen Belegen beim Zentralbüro der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe, Friedrichsplatz 13, einzulegen.

Karlsruhe, den 21. Mai 1921.

Ministerium des Innern.

A. A.: Dr. Steinbrenner. Schmidt.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst ist auf Mittwoch, den 15. Juni 1921, festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bis zum Mittwoch, den 1. Juni 1921 mit den nach § 4 Abs. 2 und 3 der Landesherrenlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Ges.- u. Verordn.-Bl. 1884 S. 1) erforderlichen Belegen beim Ministerium der Finanzen einzulegen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung allgemein gefaltene Zeugnisse nicht genügen, daß vielmehr genau angegeben sein muß, in welcher Weise die Beschäftigung in den einzelnen Stellen erfolgte.

Karlsruhe, den 21. Mai 1921.

Ministerium der Finanzen.

A. A.: Dr. Steinbrenner. Schmidt.

Steuerkommissärdienst Eppingen.

Berichtigung zur Bekanntmachung in der Nr. 114.

Der Steuerkommissärdienst Eppingen wird nicht auf 1. Juli, sondern 1. Juni d. J. aufgehoben und mit dem Steuerkommissärdienst Einsheim vereinigt.

Den Vollzug der Agethelenverordnung,

hier die Agethelenapparate der Firma Keller und Knappich, G. m. b. H., Maschinenfabrik in Augsburg betr.

Auf Antrag der Technischen Aufsichtskommission für die Untersuchungs- und Prüfstelle des Deutschen Agethelenvereins wird der Agethelenapparat System „Aula“ Nr. 1 der Firma Keller & Knappich, G. m. b. H., Maschinenfabrik in Augsburg gemäß den §§ 12 und 14 der Agethelenverordnung vom 23. Oktober 1914 unter Typennummer J 60 bezw. A 46 in jederzeit widerruflicher Weise für den Freistaat Baden zugelassen.

Für die Zulassung gelten jeweils die von der Technischen Aufsichtskommission vorgeschlagenen, den Aufsichtsbehörden mitgeteilten Bedingungen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1921.

Badisches Arbeitsministerium.

Der Ministerialdirektor:

A. A.: Imhoff. Guch.

Freitag, den 27. Mai:
Landestheater. Die Zauberflöte
 8-9 Uhr. Mk. 17.-
Konzertthaus. Emilia Galotti
 P 4 7 bis gegen 10 Uhr.

Badisches Landestheater.
 Samstag, den 28. Mai, 7 bis 1/2 10 Uhr. Mk. 12.-
Russischer Komödienabend.
 Zum ersten Mal: Die Spieler. Die Kulissen der Seele. Der Heiratsantrag.

Im Landestheater. So. 29.*: Die tote Stadt. 6. (20.00.) — Die 31.*: Tiefland. 7. (17.00.) — Mi. 1. Juni: Volksbühne. O. 2. Der Wildschütz. 7. (17.00.) — Do. 2.: Russischer Komödienabend: Die Spieler. Die Kulissen der Seele. Der Heiratsantrag. 7. (12.00.) Fr. 3.*: Meister Guido. 7. (17.00.) — Sa. 4.*: Neu einstudiert. Des Meeres und der Liebe Wellen. 7. (12.00.) So. 5.: Carmen. 6. (20.00.) — Mi. 8.: Volksbühne. O. 3. Der Wildschütz. 7. (17.00.)

Im Konzertthaus. So. 29.*: Zwangsquartierung. 7. (11.00.) — Die 31.: Volksbühne P. 5. Emilia Galotti. 7. — Fr. 3.: Volksbühne P. 6. Emilia Galotti. 7. — So. 5.*: Altheidelberg. 7. (11.00.)

In der Festhalle. Mo. 30. Volksbühne K. 6. Volkstümliches Konzert. 7/2.
 Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 28., nachm. 1/4-5 Uhr, allgemeiner Verkauf von Montag, den 30., an.

E. Büchle Kunsthändler und Rahmenfabrik 3842
 Karlsruhe, Kaiserstr. 128 zwisch. Wald- u. Karlstraße
Wandbilderschmuck
 — Inh.: W. Bertsch — Bildereinrahmungen

Smith - Premier - Schreibmaschinen,
 sichtbare Schrift, Dezimalstab, neuest. Modell, verkauft mit Garantieschein
Handelwissenschaftl. Verlag,
 Stuttgart, Paulsenstraße 37 I.

Bekanntmachung.

Für die Wahlberechtigten der Handelskammer für die Kreise Karlsruhe und Baden werden die gestellte Rechnung für 1920 und der Voranschlag für 1921 vom 28. d. Mts. an 14 Tage lang in unserem Amtsgebäude, Zimmer 2 (I. Obergesch.), Karlsruhe, Karlstraße 10, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Karlsruhe, den 25. Mai 1921.
Die Handelskammer für die Kreise Karlsruhe u. Baden.
 Gsell. Dr. Srien.

Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe der Steuererklärungen zum Zwecke der ersten Veranlagung zur Körperschaftsteuer und zur Kapitalertragssteuer.

1. Die nach § 1 des Körperschaftsteuergesetzes der Körperschaftsteuer unterliegenden Steuerpflichtigen, die im Finanzamtsbezirk — Steuerkommissariatbezirk — Karlsruhe-Stadt — Karlsruhe-Land den Ort der Leitung oder, wenn der Ort der Leitung im Ausland liegt, ihren Sitz, einen nach § 71 der Reichsabgabenordnung bestellten Vertreter oder den größten Teil ihres inländischen Vermögens haben, werden aufgefordert, die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Körperschaftsteuer

abzugeben.

Körperschaftsteuerpflichtig sind:

1. die Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, bergbauartige rechtsfähige Vereinigungen und nicht rechtsfähige Bergwerksgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sonstige Personenvereinigungen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist),
2. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und die politischen Parteien und Vereine mit eigenem Gewerbebetrieb,
3. sonstige juristische Personen des bürgerlichen Rechts, insbesondere eingetragene Vereine, rechtsfähige Anstalten und Stiftungen,
4. juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere kirchliche Körperschaften, Anstalten und Stiftungen,
5. nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen, die Ausnahme der offenen Handelsgesellschaften, der Kommanditgesellschaften und der sonstigen Erwerbsgesellschaften, bei denen die Gesellschafter als Unternehmer (Mitunternehmer) des Betriebs anzusehen sind.

Die Abgabe der Erklärung liegt ob:

- bei juristischen Personen, den gesetzlichen Vertretern,
- bei Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen, die eigene Rechtsfähigkeit nicht besitzen, den Vorständen oder Geschäftsführern und, soweit solche nicht vorhanden sind, den Mitgliedern oder Beteiligten (§§ 84, 88 der Reichsabgabenordnung).

Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte sind zur Abgabe der Erklärung nicht berechtigt. Steht nach der Satzung, Stiftung oder sonstigen Verfassung die gesetzliche Vertretung nur mehreren Personen gemeinsam zu, so ist zur Abgabe der Steuererklärung die Mitwirkung der für die Gesamtbekanntmachung vorgeschriebenen Anzahl von Personen erforderlich.

Zur Abgabe der Erklärungen sind die Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen verpflichtet, deren Steuerpflicht am Tage des Inkrafttretens des Körperschaftsteuergesetzes (15. April 1920) bestanden hat.

Die Steuererklärungen müssen umfassen:

1. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre, deren Ende in die Zeit vom 1. April 1919 bis 31. März 1920 fällt, oder, wo ein besonderes

Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1919 (§ 20 des Körperschaftsteuergesetzes).

2. das Einkommen der Geschäftsjahre (Wirtschaftsjahre, deren Ende in die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 fällt, oder, wo ein besonderes Geschäftsjahr nicht vorliegt, das Einkommen des Kalenderjahres 1920.

Für jedes nach dem 31. März 1919 abgelaufene Geschäftsjahr ist eine besondere Steuererklärung abzugeben.

Die Steuererklärungen sind in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1921,

soweit jedoch am 31. März 1921 der Geschäftsabschluss durch die zuständigen Organe (Mitglieder, Gesellschafterversammlung) noch nicht festgestellt ist, binnen drei Monaten nach der Feststellung der unterzeichneten Steuerkommissar schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Steuerkommissars abzugeben. Die Erklärungen sind mit der Versicherung abzugeben, daß die darin enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die Einreichung der schriftlichen Erklärung durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden während der üblichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Der etwaige Geschäftsbericht (Jahresbericht) und Mitgliederberichtsbeschlüsse sind anzuschließen.

Falls Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches geführt werden, ist eine Abschrift der unterkürzten Bilanz für das Geschäftsjahr 1919, gegebenenfalls auch für das Geschäftsjahr 1920 einzureichen (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt, so ist auch diese beizufügen. Liegen keine kaufmännischen Abschlässe vor, so sind die sonstigen Rechnungen, Abschlässe, Rechenkonten oder Geschäftsberichte anzuschließen.

Aus der Bilanz oder den Erklärungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Vorräte bewertet und welche Beträge darauf und auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen oder sonst abgeschrieben worden sind.

Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in der Steuererklärung und in den Erklärungen anzugeben.

Als Schuldposten dürfen Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gefälligkeitsakzepten und dergleichen in der Bilanz nur aufgeführt werden, wenn die Rückgriffsrechte berücksichtigt sind.

Die Vertreter des Steuerpflichtigen haben auf Verlangen die Richtigkeit ihrer Angaben nachzuweisen; sie können von dem Steuerkommissar und dem Steuerauswärtigen zur mündlichen Vernehmung vorgeladen und mit Genehmigung des Landesfinanzamts zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung über die von ihnen behaupteten Tatsachen angehalten werden. Wer die Frist zur Abgabe der Steuererklärung verläßt, kann mit Ordnungsstrafen zur Abgabe angehalten, auch kann dem Steuerpflichtigen ein Zuschlag bis zu zehn v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 Abs. 2 und § 202 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung).

Wer die Körperschaftsteuer hinterzieht oder zu hinterziehen verfußt oder wer eine derartige Handlung seines Vorteils wegen begünstigt oder hierbei hilft, wird mit einer Geldstrafe bis zum zehnfachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft.

Die Steuerpflichtigen werden ferner darauf hingewiesen, daß für die nach dem 31. März 1921 abgelaufenen Geschäftsjahre die Steuererklärungen binnen zwei Monaten nach Zustellung des Steuererklärungsordrucks, wenn jedoch ein Vordruck nicht zugestellt wurde, binnen drei Monaten nach Ablauf des Tages, an dem das Jahresergebnis (der Jahresabschluss) von den zuständigen Organen festgestellt wurde, abzugeben sind.

III. Die unter I. 1 bis 4 genannten Körperschaftsteuerpflichtigen Personenvereinigungen und Zweckvereinigungen werden aufgefordert, gleichzeitig mit der Körperschaftsteuererklärung die auf Grund der Veranlagung vom 3. Januar 1921 über die Abgabe der Kapitalertragssteuererklärung (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 41) vorgeschriebene

Kapitalertragssteuererklärung

abzugeben.

Die Steuererklärungen müssen umfassen folgende in der Zeit vom 31. März bis 31. Dezember 1920 fällig gewordenen Erträge:

1. Diskontbeträge von Wecheln und Anweisungen einschließlich der Schapwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt,
2. alle Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (auch aus Wertpapieren).

Gleichzeitig sind zum Zwecke der Nachprüfung einer richtig vorgenommenen Besteuerung die in der genannten Zeit fällig gewordenen Kapitalerträge der in § 2 Nr. 1, 4 bis 6 des Kapitalertragssteuergesetzes bezeichneten Art (Zinsen von Hypotheken, sonstige Forderungszinsen, auch Zinsen, die in gewerblichen oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieben anfallen, wie Zinsen aus Warenforderungen usw.) anzugeben. Grundsätzlich sind hier der einzelne Zinsbetrag und der Name des betreffenden Schuldners gesondert aufzuführen. Bei Steuerpflichtigen, welche Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs führen, genügt es jedoch, wenn die in der genannten Zeit fällig gewordenen Zinsen in einer Summe ohne Nennung des Namens der einzelnen Schuldner angegeben werden und ferner eine Erklärung darüber abgegeben wird, ob die genannten Zinsen veräußert sind oder nicht.

Die der Anschaffung und Darlehnung von Geld dienenden Unternehmungen im Sinne des § 3 Nr. 3 Abs. 2 des Kapitalertragssteuergesetzes, die der Zinsüberschusssteuer nach der Verordnung vom 12. Februar 1921 unterliegen, haben die Kapitalertragssteuererklärung von der hier die Rede ist, nicht abzugeben.

III. Die Vorbrüche zu den beiderlei Steuererklärungen können von der unterzeichneten Stelle bezogen werden, soweit sie den Steuerpflichtigen nicht zugestellt werden. Die Pflicht zur Abgabe der Erklärung ist von dem Empfang eines Vorbruchs nicht abhängig.

Karlsruhe, den 24. Mai 1921.

Steuerkommissar.
 Karlsruhe-Stadt. Karlsruhe-Land.

Ausverkauf!

Wegen Auflösung der Städt. Bekleidungs-Stelle ein großer Posten guter

Herrenanzüge

weit unter Preis, jetzt **Mk. 250.—**

Restposten Reichsanzüge

in der Preislage von **Mk. 110.—, 150.— u. 195.—**

Ein Posten Männerhosen

aus starkem Baumwollstoff (Zwirn) weit unter Preis **Mk. 42.—**

Ausstellungshalle, Eingang Gartenstr.-Seite

täglich von 8-6 Uhr geöffnet.
 Packmaterial mitbringen.

8259

Landesversammlung des Badischen Landesverbandes für Säuglings- und Kleintinderfürsorge

Samstag, den 4. Juni 1921 in der Badischen Landesanstalt für Säuglings- und Kleintinderfürsorge (Kinderkrankenhaus) in Karlsruhe, Karl-Wilhelmstraße 1.

Tagesordnung:
 Vormittags 1/11 Uhr.

1. Tätigkeitsbericht, erstattet vom Geschäftsführer.
2. Kassenbericht. R. 260
3. Anträge und Anregungen der Mitglieder. (Es wird gebeten, solche spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Geschäftsführer anzumelden.)
4. Besichtigung der Anstalt und des Anstaltsmuseums.

Nachmittags 3 Uhr.

„Ausbau der Badischen Wohlfahrtspflege.“

Vortrag von Frau Regierungsrat Dr. Baum, mit nachfolgender Aussprache.

Der 1. Vorsitzende: Der Geschäftsführer:
 Geh. Ob.-Med.-Rat Dr. Hauser. Professor Luft.

2.440. Adolphzell. Über das Vermögen der Kauf-Firma Waus und Co., Kommanditgesellschaft in Singen, wurde heute am 25. Mai 1921, nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Zahlungsunfähigkeit vorliegt und ein Gläubiger den Antrag auf Konkurs-eröffnung gestellt hat.

Der Kaufmann Georg Baum in Adolphzell ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juli 1921 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Dienstag, 28. Juni 1921, vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, 26. Juli 1921, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache absonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1921 Anzeige zu machen.

Adolphzell, 25. Mai 1921.
 Gerichtsschreiber des Amtsgerichts 2.

Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1921 Anzeige zu machen.

Adolphzell, 25. Mai 1921. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts 2.

Aufried G.m.b.H.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich zu melden. R. 262.3.21 Peter, Rechtsanw.

Papierholz-Verkauf

Aus den hies. Forstjäten Sämlingen und Schöpfheim werden feinständig verkauft: 2.438 Papierholz entrichtet: 527 Ster I.—III. Klasse, unentrichtet: 190 Ster I. bis III. Klasse.

Konvergenz durch das Forstamt Schöpfheim. Angebote bis 11. Juni 1921 an das Bad. Forstamt Schöpfheim erbeten.

Ruhholzwertung.

Das Forstamt St. W. sita verkauft unter der Hand 1500 Hfm. Nadelholzstämme u. Abschmitte. Angebote sind bis längstens am 5. Juni 1921 beim Forstamt einzureichen, das Konvergenz liefert und Auskunft erteilt. R. 437

Geldwechselstube

im Bahnhof Lörrach (Raum des derzeitigen Wirtschaftsbüffets) auf Anfang September 1921 zu vergeben. Sachangebot unter „Nach der Geldwechselstube in Lörrach“ bis 20. Juni verschlossen bei Betriebsinspektion Basel Bad. Nf. einreichen, bei der Weinungen erschällig. R. 253 Karlsruhe, 24. Mai 1921. Eisenbahn-Generaldirektion.

Aufgebotsverfahren.

Herr Ingenieur Bernhard Hartmann hier, Waldstraße Nr. 13, hat den Antrag gestellt, den ihm abhandlungsgegenständlichen Pfand Nr. 13548 vom 6. Mai 1921, ausgestellt über 1 Lederbrille und 1 goldenen Öhring, geschätzt auf 100 M. und beliehen mit 50 M. für kraftlos zu erklären. R. 264

Auf Grund des § 43 unserer Satzungen fordern wir hiermit den Inhaber des genannten Pfandes auf, solchen innerhalb eines Monats, vom Tag der Einrückung an gerechnet, bei uns vorzulegen und seine Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die Pfandlosenerklärung erfolgen wird.

Karlsruhe, 25. Mai 1921. Städt. Sparkassenamt.